

Federführende Stelle: 10/101 Sachbearbeitung: Rappenecker	Drucksache Nr.: 204/2021 Az.: 046.101
--	--

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Ersten Bürgermeister nach der Vorlagenkonferenz am 22.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	04.10.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	18.10.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Vergabe von Rahmenverträgen für Postdienstleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Firma Arriva GmbH wird aufgrund des Angebotes vom 23.09.2021 mit den Briefdienstleistungen der Stadt Lahr im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 beauftragt

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		ca. 85.000				
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung	Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR				
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung

Die Stadt Lahr/Schwarzwald (Auftraggeber) vergibt nach einer europaweiten Ausschreibung nach VGV die Postdienstleistungen auf Basis eines Rahmenvertrages. Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Postdienstleistungen. Postdienstleistungen im Sinne dieser Ausschreibung sind die Beförderung und Zustellung von Briefsendungen auf Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Postgesetz (PostG) sowie ihrer Abholung und Frankierung als zusätzliche Dienstleistungen.

Das Sendungsvolumen beläuft sich im Jahr auf durchschnittlich 110 Tsd. Briefsendungen und 1,8 Tsd. Postzustellungsaufträge.

Die Vergabe der Gesamtleistung erfolgt in zwei Losen:

Los 1 Briefdienstleistungen

Los 2 Postzustellungsaufträge

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte zu 50 Prozent nach dem wirtschaftlichsten Preis und zu 50 Prozent nach der Qualität der eingereichten Konzepte. Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich folgende Endsummen:

Los 1

Bieter 1 Arriva GmbH

Das Angebot der Firma Arriva GmbH entspricht sowohl formell als auch inhaltlich allen Vorgaben der Ausschreibung. Die Stadtverwaltung schlägt nach rechnerischer und fachlicher Prüfung vor, den Auftrag an die Firma Arriva GmbH zu vergeben.

Los 2

Für Los 2 ist kein Angebot eingegangen. Die Ausschreibung wird aufgehoben.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Friederike Ohnemus

Anlage(n):

Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.